

Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Dresden
Sachsen & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Verlagsamt: Geb. Umgeh., Dresden
und Schöffische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Frangos mit den wöchentlichen Beilagen
"Nach der Arbeit" und "Voll und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettenplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettenplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Einzelnenpreis. Grundpreis: die 20 mm breite Nonpareilzeile
30 Pf., die 30 mm breite Nonpareilzeile 1,50 M., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietange-
bote 40 Proz. Rabatt. Für Brieflieferung 10 Pf.

Nr. 8

Dresden, Montag den 11. Januar 1926

37. Jahrg.

Fünf neue Fememorde

Die Polizei sucht Zeugen

SPD. Der Berliner politischen Polizei ist es gelungen, im Zusammenhang mit Nachgrabungen nach der Leiche des von der Feme erschossenen Feldwebels Legner, der das Opfer der Fememörder darstellt, noch die Leichen von vier unbekannten, mit Militäruniformen bekleideten Mitgliedern der "Schwarzen Reichswehr" ans Tageslicht zu fördern. Damit erhöht sich die Zahl der bisher bekannten Opfer der völkischen Feme auf 30, zu denen neuerdings als 31. der Warden am Unteroffizier Schöbs, der Ende November 1923 in der Nähe vom Bahnhof Zintenfrug ermordet wurde, hinzukommt.

Unteroffizier Schöbs war Angehöriger eines Kommandos der Schwarzen Reichswehr, das unter dem Befehl des Leutnants von Bredow am Gut Bredow stationiert war. Gruppenführer des Kommandos war der berühmte Spiegel Meder. Das Kommando hatte sich im Laufe des Herbstes mit gestohlenen und verbotenen Reichswaffen ausgerüstet und wartete unter dem Befehl des Oberleutnants Schulz auf den "Marsch nach Berlin". Da kam die Unglücksbotschaft von der Niederlegung des völkischen in Kuffein und München. Ein junger Mann, der diese Mitteilungen auf das Gut Bredow überbrachte und sich mit dem Führer des Kommandos überworfen hatte, wurde nach einem heftigen Wortwechsel aus einer "zufälligen" sich entzündenden und entladenden Pistole erschossen. Die Leiche wurde der ortsunabhängigen Polizei mit der Mitteilung von dem "Unglücksfall" übergeben und nach Auffüllung des üblichen Protokolls zur Beisetzung freigegeben. Ganz scheint die Verwaltungsbehörde den "Unglücksfall" nicht geglaubt zu haben, denn am 29. November 1923 erhielt das Kommando durch die Polizei einen "Aufschiebungsbescheid" zugestellt. Schliesslich ordnete der Kommandoführer, Leutnant Bredow, den Abtransport seiner Leute nach Reudenberg an, der West sollte nach Berlin überführt werden. Als sich auf dem Weg zum Bahnhof Zintenfrug die Nachricht verbreitete, der Unteroffizier Schöbs habe die Abteilungsleiter der Berliner politischen Polizei betrogen, wurde er, vermutlich von dem Feldwebel Arnold auf der Chaussee in nächster Nähe der Eisenbahnüberführung niedergeschossen.

Wer weiß etwas?

Ausflug des Berliner Polizeipräsidenten

SP. Berlin, 11. Januar. (Sig. Funkdruck). Die politische Polizei des Berliner Polizeipräsidenten erlässt in Berlin und in einer Reihe von Städten im Reichsgebiet zur Aufklärung verdächtigter Fememorde. Es handelt sich um die Fälle Legner, Wilmis und Sand. Für die Aufdeckung sind 6000 Mark Belohnung ausgesetzt. In der Zeit vom 26. bis 31. März 1923, also einige Tage vor dem Oberfest wurde in den Abendstunden auf dem Truppenübungsplatz Döberitz, unweit des Lagers Magrud, der am 23. Januar 1923 zu Frankfurt an der Oder geborene ehemalige Wachmeister der Artillerie Willi Legner durch Angehörige des damals bei der Reichswehr bestehenden Arbeitskommandos (genannt Schwarze Reichswehr) ermordet und in der Nähe eines auf der Chaussee reichenden Waldes vergraben.

Am 24. Juli 1923 wurde unweit der Chaussee Pölschen-Dohe an einem bei dem Güte Albert Stein zwischen Kilometerstein 44 und 45 eine mit Eisen beschwerte männliche Leiche eines etwa 30 Jahre alten Mannes aus der Dohel gehoben. Die Leiche wies Verletzungen des Schädels, die durch zwei Schüsse herbeigeführt worden waren, auf. Nach den bisherigen polizeilichen Ermittlungen handelt es sich um den am 23. Dezember 1895 zu Rummelsburg geborenen ehemaligen Feldwebel Wilmis, der ebenfalls von Angehörigen dieses Arbeitskommandos erschossen und in die Dohel verfrachtet worden ist.

Am 6. September 1923 wurde in dem auf dem Truppenübungsplatz Döberitz gelegenen sogenannten Kesselluch, südlich der Berlin-Dambruger Chaussee, eine männliche Leiche aufgefunden, die später als der am 13. August 1908 geborene Leutnant der Reserve Georg Sand festgestellt wurde. Der Schödel der Leiche wies zwei Schüsse auf, von denen jeder tödlich gewirkt haben muß. Da die Leiche etwa vier bis sechs Wochen im Wasser gelegen hat, dürfte der Verdacht etwa Mitte August 1923 erfolgt sein. Als Täter kommen auch in diesem Falle Angehörige des vorerwähnten Kommandos, dem Sand vor seinem Tode angehört hatte, in Frage. Als Mörder oder Mitwisser dieser Verbrechen sind nach den polizeilichen Feststellungen außer den bereits verhafteten die nachstehend aufgeführten, zur Zeit flüchtigen Personen dringend verdächtig.

1. der ehemalige Oberfeldwebel Hermann Voh, am 19. Oktober 1892 in Jwitzschheim (Odenburg) geboren. Der Mörder nennt sich vermutlich Gehele und wird als Ausweis ein Trauschken benutzen, nachdem er am 3. Dezember 1921 zu Potsdam geboren und mit Elisabeth geborene Knopp zu Eberfeld verheiratet ist.
2. der angegebene Oberleutnant zur See a. D. Freiherr von Reim (richtig Nikolai-Reim) am 21. November 1899 zu Bismarck geboren.
3. der ehemalige Feldwebel Hermann August Bahnbuch, am 2. April 1901 zu Rehe, Regierungsbezirk Elbe geboren.
4. der am 20. August 1892 zu Berlin geborene ehemalige Feldwebel und Schutzpolizist Richard Wüsching.
5. der ehemalige am 25. November 1894 zu Purosdorf geborene Feldwebel Friedrich Warden.
6. der ehemalige Oberleutnant Hellmut von Sargen

(alias von Pannwitz), am 14. Oktober 1898 zu Bodanowitz, Kreis Rosenburg in Oberschlesien geboren.
7. der am 14. September 1883 zu Reusdorf (Oberschlesien) geborene Richard Riß.
8. der ehemalige Feldwebel Peter Imhofen, am 3. Juli 1898 zu Cronich, Kreis Wendisch geboren.
9. der am 20. September 1896 zu Raggabowa (Posen) geborene Leutnant Hennig von Poser.

Zur Aufklärung der Fememorde ist im eigenen Interesse unbedingt erforderlich, daß sich die nachfolgenden Personen unbedingte erklären, ob sie die nachfolgenden Personen unbedingte gesehen haben: 1. der am 12. Dezember 1898 zu Berlin geborene Kaufmann Artur Enstet, 2. der am 6. Dezember 1892 zu Jachau geborene Leutnant a. D. Johannes Knüppel, 3. der am 1. Oktober 1896 zu Weilheim in Bayern geborene Leutnant der Reserve Hoffmeyer, 4. der am 5. März 1892 zu Vertlau, Kreis Leidenburg, geborene Leutnant a. D. Gustav Augustin, 5. der von Mai bis August 1923 als Küchenunteroffizier in der Stabstelle in Spandau tätig gewesene Unteroffizier Beder, 6. der ehemalige Bursche des Oberleutnants Budzinski, namens Strud, 7. der Bureau-Schreiber des Oberleutnants a. D. Budzinski, der in der Stabstelle zu Spandau Dienst tat und aus Liegnitz stammt, und dessen Vater Oberpostsekretär sein soll, 8. der Leutnant Günther, der September-Oktober 1923 unangemeldet in Charlottenburg, Berliner Straße 82, bei Weinig sich aufgehalten hat, 9. Bachmeister Theiß, 10. Bachmeister Langenwaller, 11. der Feldwebel-Dienstführer Stöckling, der 1923 bei der Kompanie beim Lager Magrud bei Döberitz Dienst tat.

Alle Personen, die irgendwelche, wenn auch zunächst nur geringfügig erscheinende Bekundungen zur Sache oder über die angezeigten Personen oder über andere Fememorde und mit ihnen zusammengehörige Personen machen können, werden gebeten, sich an das Sondergericht der Abteilung Ia des Polizeipräsidenten Berlin (Kriminalkommissar Stumm, Zimmer 239, Ganssow 318 und 300) oder an die zunächst gelegenen Polizeistellen zu wenden. Die Angaben werden auf Wunsch streng vertraulich behandelt.

Der Stellenjäger-Schwindel

Die Lügen gegen die SPD. zusammengebrochen

Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages, der sich am Sonnabend, im Gegenwart zahlreicher Reichstagsabgeordneter und Mitglieder der Regierung, mit der Genetz "Stellenjäger" befaßte, wurden am Schluß einer ausgedehnten Aussprache folgende Anträge angenommen:

„Der Auswärtige Ausschuss stellt fest: Für die Behauptung, die Sozialdemokratische Partei oder führende Parteimitglieder hätten auf das Ministersekretariat mittelbar oder unmittelbar einwirken versucht, damit Angehörige der Partei zu Mitgliedern des Sekretariats ausgewählt würden, fehlt jede tatsächliche Grundlage. — Gegen Fraktionen und Mitglieder des Reichstages ist von einem Teil der Presse der Vorwurf erhoben worden, sie hätten beim Ministersekretariat Schritte unternommen, die gegen die Würde Deutschlands vertrieben. Tatsachen, auf die sich dieser Vorwurf stützen könnte, liegen nicht vor. — Die gegen das Zentrum gerichtete Behauptung gleichen Inhaltes gründet sich ausschließlich auf die Tatsache, daß der Abg. Marx eine — nicht vom Ministersekretariat, sondern von privater Seite — an ihn ergangene Frage nach geeigneten deutschen Persönlichkeiten für das Sekretariat nach persönlichem Ermessen beantwortet und von diesem Vorgang das Auswärtige Amt alsbald verständigt hat.“

Dieser Antrag fand mit 16 gegen 12 Stimmen Annahme. Der zweite Antrag, gegen den lediglich die drei Kommunisten stimmten, lautet:

„Der Auswärtige Ausschuss stellt ferner fest, daß keinerlei Tatsachen vorgetragen oder bekannt geworden sind, aus denen sich der Vorwurf irgendeines inkorrekten Verhaltens gegen den Generalkonsul Wismann oder einen anderen Beamten des Auswärtigen Amtes herleiten läßt.“

Zur Abstimmung über den ersten Antrag ist zu bemerken, daß auch zwei Parteien, die gegen ihn stimmten, die deutliche nationale und die kommunistische, durch ihre Redner zum Ausdruck gebracht hatten, daß von den Vorwürfen gegen die Sozialdemokratie nichts übrig geblieben sei. Der Schwindel ist also zusammengebrochen, daß selbst deutschnationale und Kommunisten ihn nicht aufrechterhalten können. Mehr kann man wirklich nicht verlangen.

Anschließend gestaltete sich die Debatte im Auswärtigen Ausschuss über politische Bedeutung nach zu einer außerordentlich scharfen Auseinandersetzung zwischen Zentrum und deutschnationalen, ein Erfolg, der von den Hebern dieser Gehe wohl nicht vorausgesehen und nicht gewollt war. Aufsehen und Empörung bei der Mehrheit des Ausschusses erregte es, daß der deutschnationale Herr Doehlich das Vorhaben von Marx als einen "Skandal" zu bezeichnen wagte. Herr Doehlich, der selber schlagendste Mitarbeiter der Sozialdemokratischen Parteipresse ist, hätte besser getan, in dieser Debatte überhaupt zu schweigen. Daß es an scharfen Erwiderungen des Zentrums nicht fehlte, ist selbstverständlich. In Wirklichkeit hat Herr Marx nur einen Privatbrief, der an ihn gerichtet war, beantwortet und davon ebenfalls noch das Auswärtige Amt unterrichtet, sein Verfahren war einwandfrei und loyal. Daß Marx ein Ehrenmann ist, wird auch von dem anständig gesinneten Teil seiner politischen Gegner nicht bezweifelt, die Verteidigung der Parteipresse Sozialdemokraten durch Herrn Doehlich ist völlig missglückt.

Es ist der positive Erfolg dieser Sitzung, daß die Behauptungen der Rechten an Boden gewonnen sind und daß ihr Schandpreis vor aller Welt an den Pranger gestellt ist.

Das Preisabbaugesetz

Die Reichsregierung hat dem Reichstag am Sonnabend den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Preisabbaues vorgelegt. Dieses Gesetz geht auf das Preisabbauprogramm des Reichskanzlers Dr. Luther vom 8. August 1925 zurück. Es verfolgt den Zweck, durch Senkung der Lebenshaltungskosten und der Warenpreise die deutsche Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen. Der erste Teil des Entwurfs (Artikel 1, Vergleich zur Abwendung des Konfuries) ist durch die Regierung bereits im Dezember 1925 veröffentlicht worden. Über den übrigen Inhalt des Gesetzes erläßt der Sozialdemokratische Pressedienst folgendes: Der Artikel 1 wird durch drei weitere Artikel ergänzt. Davon sehen Artikel 2 Maßnahmen gegen die Ringbildung, Artikel 3 eine Abänderung der Kartellverordnung vom 2. November 1922 und Artikel 4 eine Forderung der Gewerbeordnung vor.

Die im Artikel 2 vorgesehenen Maßnahmen gegen die Ringbildung sind durch äußerst bedenkliche Zustände auf dem Gebiet des Submissionswesens unbedingt notwendig geworden. Die Preisverabredungen haben ein derartiges Ausmaß angenommen, daß man von freiem Markt und freier Konkurrenz nicht mehr sprechen kann. Deshalb sieht der Entwurf vor, daß jeder, der sich an einer Ausschreibung beteiligt, in seinem Angebot anzugeben hat, welche Verabredung er mit anderen Personen über die von ihm abgegebenen Preise und Bedingungen für dieses bestimmte Angebot getroffen hat. Weiter ist anzugeben, ob der Lieferant usw. Mitglied eines Kartells ist, das für alle etwa in Betracht kommenden Vergebungen und Angebote den Wettbewerb unter seinen Mitgliedern grundsätzlich geregelt hat. Stellt sich heraus, daß diese Angaben verschwiegen oder nur unvollständig gemacht worden sind, so kann der Ausschreibende vom Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung des vereinbarten Preises (allgemein um 15 Prozent) verlangen. Der Rücktritt gilt aber nicht für solche Verabredungen aus dem Vertrag, die bereits vollständig bewirkt sind. Auch erlischt die Rücktrittsfrist, wenn der Rücktritt nicht in einem Monat nach Kenntnismachung des Verstoßes gegen das Gesetz erfolgt ist. Wer im Fall einer Auftragserteilung eine Erklärung hinsichtlich der Verabredung abgibt, soll mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Weiter ist für diejenigen, der es unternimmt, jemand von einer Ausschreibung abzuhalten oder ihn veranlaßt, ein sogenanntes Schutzangebot, d. h. ein für den Ausschreibenden ungünstigeres Angebot, abzugeben, ebenfalls eine Geldstrafe oder eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre vorgesehen. Wird dafür eine Vergütung angeboten, so ist nach dem Entwurf auf eine Gefängnisstrafe zu erkennen. Außerdem kann in Fällen einer Verurteilung die Veröffentlichung des Urteils auf Kosten des Verurteilten angeordnet werden oder durch öffentlichen Anschlag erfolgen, um die Vergebungsstellen auf solche Unternehmern aufmerksam zu machen, die sich nicht zuverlässig im Sinne des vorliegenden Gesetzes verhalten haben.

Artikel 3 (Abänderung der Kartellverordnung) bestimmt, daß die Kartellverordnung auch Anwendung auf Zwangsindikate und die Zwangsindikationen findet. Nach § 19 der Kartellverordnung vom 2. November 1922 waren diese der Kartellverordnung nicht unterworfen, um eine Doppelbeaufsichtigung zu vermeiden. Die tatsächliche Entwicklung hat aber erwiesen, daß die Unterstellung der Zwangsindikate und Zwangsindikationen unter die Kartellverordnung unbedingt notwendig ist. Beispielsweise hat das Reich gegenüber dem Kohlenindikat und den Syndikaten der Kohlenwirtschaft das Oberaufsichtsrecht. Es kann Verhältnisse dieser Syndikate beanstanden, wenn eine Gebietsüberlegung oder eine Gefährdung des öffentlichen Wohles vorliegt. Die Aufsichtsbehörde hat aber nicht das Recht, einen einmal gefassten Beschluß zu beanstanden, wenn auch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse eine Beanstandung notwendig machen. Eine solche Entwicklung trat z. B. auf, als die Kohlenindikate im Hochsommer 1925 Lieferungsstrecken über einzelne Firmen verhängten, weil diese unter dem vereinbarten Händlerpreis verkauft hatten. Der neue Gesetzesentwurf will also die sichere Rechtsgrundlage für ein Einschreiten gegen Uebervornahmen schaffen, soweit es sich um die unter anderen Wirtschaftsverhältnissen genehmigten Lieferungs- und Lieferungsbedingungen, weiter um die Verhängung von Sperren und um ähnliche Maßnahmen handelt.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist Artikel 4 (Abänderung der Gewerbeordnung). Vor allen Dingen wird die Erweiterung des § 73 der Gewerbeordnung begründet werden, worin der Verkehr mit Brot in einer Weise geregelt wird, die die Kontrolle der Polizei und des Stärkers wesentlich erleichtert. In Berlin und in anderen Gegenden Deutschlands wird der Brotverkauf so gehandhabt, daß der für das Brot zu zahlende Geldbetrag abzählbar, während die für diesen Betrag zu liefernde Gewichtsmenge fest und fällt. Die Folge dieser Regelung ist, daß sich der Verbraucher über das angemessene Protogewicht immer im unklaren befindet, wodurch dem Bäcker Tür und Tor geöffnet wird. Die Kontrolle der Berliner Polizei in einer Reihe von Berliner Bäckerläden vor einigen Wochen, wo in fast 25 Prozent aller kontrollierten Räden erhebliches Mindergewicht festgestellt wurde, hat das z. B. bewiesen. Der künftige Absatz § 73 der Gewerbeordnung gibt nun den zuständigen Landesbehörden die Möglichkeit, je nach den örtlichen Bedürfnissen

die Verabfolgung von Brot nach bestimmtem Gewicht anzuhängen. Dadurch wird die Kontrolle ganz bedeutend erleichtert. Der Entwurf geht hier so weit, vorzuschlagen, daß die Bäcker Brot, dessen Gewicht vorbeschrieben ist, nur feilhalten dürfen, wenn das Gewicht auf dem Brot durch eingedrückten Stempel bezeugt ist.

Zurück bleibt Artikel 4 vor, daß dem § 96 der Gewerbeordnung ein § 96a hinzugefügt wird. Nach diesem Paragraphen kann die oberste Landesbehörde einer Provinz unterliegen. Freie, besonders Kinderpreise oder Rumpfspreise, Arten der Preisfestsetzung oder der Preisermittlung und Verkaufsbedingungen festzusetzen, zu empfehlen oder bekanntzugeben. Die Landesbehörde ist ferner nach dem § 96a berechtigt, Beschlüsse der Innungen außer Kraft zu setzen, welche die Bekanntgabe oder Nichtbekanntgabe von Preisen oder Verkaufsbedingungen durch die Innungsmittelglieder betreffen. Hier wird ohne Zweifel der Jäger in eine offene Wunde gelegt. Die Innungen haben im Laufe des Kampfes um den Normalpreis immer behauptet, daß sie keine Preisverhandlungen treffen. Das trifft in der Form zu, daß keine offiziellen Verhandlungen getroffen werden. Unter der Hand haben sich die Verabredungen durchweg eingebürgert. Außerdem haben es die Innungen verstanden, indem sie ihren Mitgliedern verboten, billigere Preise dem Publikum bekanntzugeben, den Preisstand zu behaupten. Sie sind sogar so weit gegangen, daß sie die Festlegung von billigeren Preisen als einen Verstoß gegen die Standes Ehre auffaßten und über denjenigen, der den billigeren Preis stellte, den gesellschaftlichen Boykott, der vor allem mit einer Lieferpause verbunden war, oder eine empfindliche Geldstrafe verhängten. Der Artikel 4 sieht nun eine Abänderung des § 81 Ziffer 1 der Gewerbeordnung dahingehend vor, daß eine Handlung, die ein Innungsmittelglied im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs unternimmt, nur dann als Verstoß gegen den Gemeingeist oder als eine Verletzung der Standes Ehre gilt, wenn unzulässiger Wettbewerb vorliegt.

Zentrum und Regierungskrise

Der Schrei nach der Großen Koalition

Der Reichsparteivorstand des Zentrums und die Fraktionsvorstände des Reiches und in Preußen befaßten sich am Sonntag mit der politischen Lage. Die Verhandlungen dauerten, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung, von vormittags 11 Uhr bis in die zweite Abendstunde. Der Verlauf wird in einem parteiamtlichen Communiqué wiedergegeben, in dem es heißt:

An den Berichten aus allen Bundesländern, insbesondere des Westens, fand die ungewisse, von Tag zu Tag sich steigende wirtschaftliche Not weitaus die stärksten einen erschütternden Ausdruck. Darum lag die Beschlusnahme die Regierung, daß zur Überwindung dieser Notlage nur eine Regierung auf breiterer Grundlage beruhen kann. Das ist die Große Koalition! Der Verantwortung zur Teilnahme an einer solchen Regierung könne sich keine Partei entziehen, der es Ernst ist mit der Durchführung einer gesicherten, friedlichen Außenpolitik und der Aufrechterhaltung unserer Verfassung, der Befestigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Förderung der sozialen Wohlfahrt. Unverantwortlich wäre es und für eine Verfassungskonsequenz unzulässig, in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise noch eine Staatskrise heraufzubeschwören. Sie würde zur völligen Verleumdung unseres Volkes, insbesondere der Arbeitermassen, führen. Die Verantwortung erwartet daher von der Zentrumsfraktion des Reiches, daß sie alle Entschlossenheit und alle politischen Mittel aufbringt, um eine solche Entwicklung zu verhindern.

Wie der Soz. Pressedienst hierzu erzählt, wurden die Zentrumsführer Wort und Taten durch den sozialdemokratischen Fraktion am Sonntag vormittags von der Auffassung ihrer Parteinstimmen offiziell Kenntnis zu geben und das parteiamtliche Communiqué entsprechend zu erläutern. Der Soz. Pressedienst verweist dann noch einmal auf die Forderungen der Sozialdemokratie in der Art eines Parteivorstandsbüros, das für die Große Koalition mirbt. Die sozialdemokratische Presse muß sich entschieden gegen derartige Propaganda und diesen Mißbrauch der offiziellen Parteikorrespondenz wenden. Die Forderungen der Partei haben gelautet und mit Nein entschieden; auch der Artikel Sollmanns, den wir am Freitag brachten, führt noch einmal alle Gründe an, die die Partei verantworten müßten, bei diesem Nein zu bleiben. Das Gerumle in der demokratischen und der Zentrumspresse kann nichts daran ändern, daß wir mit der großkapitalistischen Volkspartei nicht die notwendigen inneren Reformen durchführen können. Und „Krisen der Demokratie“ werden von turfliehenden Regierungen nicht gelöst, sondern eher verschärft!

Hessen-Kassel für die Große Koalition

Kassel, 10. Januar. Heute tagten im Gewerkschaftshaus zu Kassel eine Konferenz der Vertrauensleute und Funktionäre der SPD, des Reiches Hessen-Kassel, bei der alle Reichs- und Landtagsabgeordneten des Reiches anwesend waren. Nach einem Referat von Scheidemann, der ein offenes Bekenntnis zur Großen Koalition abgab, wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

Die Vertrauensleute des Reiches Hessen-Kassel erwarten von der Reichsfraktion, daß die Parteien, welche die Weimarer Verfassung geschaffen haben, auch die Reichsregierung übernehmen. Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Verfassungskonflikte nur unter Hinzueinwirkung der Deutschen Volkspartei als Große Koalition eine Regierung bilden können, muß im Interesse der Republik und der Zusammenarbeit der republikanischen Parteien auch die Große Koalition eingegangen werden.

Die Vertrauensleute sind der Meinung, daß neben den bisherigen Erklärungen eine Festlegung der Volkspartei, bezüglich der Parteienabfindung und der Sozialpolitik die Voraussetzung dafür ist.

Die Staatsinstitute der Fälscher

N. Budapest, 9. Januar. (Fig. Draht.) Die bisher erfolgten Verhaftungen haben die Zahl von 18 erreicht. Am Sonnabend wurde der Leiter des kantonographischen Instituts, der pensionierte Oberst Kurz, verhaftet, von dem der schon vor einigen Tagen verhaftete Beamte des Instituts, Oberst, ausgeht hat, daß er von Anfang an in die Fälschungen eingeweiht war und durch seine Zustimmung die Fälschungen ermöglicht hat. Der frühere Leiter des Instituts, General von Földi, wurde verurteilt. Er hat bereits ein Geständnis abgelegt, von Wundschütz genannt worden zu sein, um die nötigen Instruktionen für die Fälschung der Banknoten zu geben. Ganz gibt ferner zu, daß er den Arbeiten beige wohnt und ihren Fortgang kontrolliert hat. Der verhaftete Beamte Oberst ist übrigens identisch mit dem Kommandeur des Ende 1919 gegen General Madonin in Budapest angeführten Aufstandes.

Die Mitglieder des Oppositionellen Blocks, unter ihnen auch der Exministerpräsident Freyer, haben am Sonntag dem Ministerpräsidenten die am Freitag veröffentlichte Rundgebung des Reichs

überreicht und außerdem Beschwerde darüber geführt, daß, während die Zeitung Fälschungen verurteilt wurde, die Blätter der „Reichsfraktion“ fortfahren, die Fälschungen zu verheerlichen.

Die Hintermänner werden verborgen

Vertuschungsmanöver
Aus Budapest wird von unrichtiger Seite gemeldet: Die delegierten Tagungsausschüsse des verhassten Krigen Wundschütz werden nicht veröffentlicht. Der Inhalt sollte über die Zusammenhang der eingegangenen Gelder Aufschluß geben. Die Gefahr für die Hintermänner des Krigen ist durch die Wegnahme des Tagebuchs aus den Händen endgültig beseitigt. Das der Weimarer die gefälschten Banknoten nicht privat verwendet haben kann, ergibt die Liste seiner Reisen und seines Bankkontos. Er war bei seiner Bekanntschaft fast verdinglich.

Ungarisch-deutsche Monarchistenverbrüderung

Paris, 9. Januar. (Fig. Draht.) Der Paris Soir veröffentlicht den Wortlaut eines Vertrages, aus dem sich das enge

Verhältnis zwischen den deutschen und den ungarischen Monarchisten ergibt. Der Vertrag soll in einem deutsch-ungarischen Konjunktum im Jahre 1920 abgeschlossen worden sein. Als Vertreter der deutschen Monarchisten war der bekannte Oberst Bauer an diesem Konjunktum beteiligt. Er hat, wie sich aus dem Vertragstext ergibt, einen deutschen Rotenbruder befragt, der in Uebereinstimmung mit dem Konjunktum beauftragt war, 2 Millionen Tuma-Rubel zu drucken. Die deutschen Behörden sollen angeblich seit Februar 1921 im Besitz des entsprechenden Dokuments gewesen sein. Eine Feststellung darüber, ob die Rubel gedruckt worden sind, ist aus dem Paris Soir nicht ersichtlich.

Auch jugoslawisches Geld wurde gefälscht

A. Wien, 10. Januar. (Fig. Draht.) Aus Belgrad wird gemeldet, daß die Polizei die Fälschung von 1000-Dinar-Noten in Deutschland festgestellt hat. Der Polizeichef von Belgrad ist deshalb bereits nach Deutschland gereist, um mit einigen deutschen Kriminalbeamten in Duisburg, wo die Fälschungen von einer belgischen Druckerei ausgeführt sein sollen, Erhebungen anstellen zu lassen.

Fürstentknechte als Volksvertreter

In der Sonnabendtagung des Rechtsausschusses des Reichstages war zum Erlaumen des größeren Teiles der Ausschlußmitglieder der Deutschnationale, Dr. Overling, wieder anwesend. Vom Genossen Rosenfeld zur Rede gestellt, ob die deutschnationale Fraktion zu der Abstimmung Overlings im Ausschluß noch nicht Stellung genommen habe, erklärte der Obmann der deutschnationalen Mitglieder des Ausschusses, daß diese ihren Kollegen Overling einstimmig gebeten hätten, auch fernrechtlich an den Beratungen des Rechtsausschusses teilzunehmen. Diese Mitteilung rief, abgesehen von der äußersten Reaktion, allgemeine Empörung hervor. Genosse Rosenfeld erklärte, daß sich die sozialdemokratische Fraktion alles weitere zu diesem Verhalten eines deutschnationalen Reichstagsabgeordneten vorbehalte.

Dr. Overling glaubte seinerseits die Entrüstung der Ausschlußmitglieder und der Öffentlichkeit durch eine philosophisch gefärbte Erklärung befriedigen zu können: Auf dem Programm der Deutschnationalen stünde nicht nur das Eintreten für den monarchischen Staatsgedanken, sondern auch für den Rechtsgedanken an der ersten Stelle. Seine Partei habe die Aufgabe, für den Rechtsgedanken und für die mit Entschiedenheit bedachten Staatsbürger, die ehemaligen Monarchisten, besonders einzutreten. Etwas anderes tue er nicht. Mit der Vertretung des Herzogs von Altenburg sei er schon seit 1923 betraut. Das dafür bezogene Honorar habe nie fälschlich sein können, weil der Herzog fast seines ganzen Vermögens beraubt sei. Für ihn ergebe sich durchaus kein Interessenkonflikt, denn er erhalte sein Reichstagsmandat seiner Weltanschauung. Die ihm gemachene Brandmarke durch die Mehrheit des Ausschusses laute er mit der Bemerkung ab, man beschränke, daß er die Fürstenabfindung mit höherer Sachkenntnis behandle. Die Erwiderung, die ihm wurde, war ein herabgesetztes Gelächter auf der Anfen.

Genosse Dr. Rosenfeld blieb dem deutschnationalen Rechtskämpfer die Antwort nicht schuldig: „Ich muß schon sagen, erkläre er, daß es eine Unferberechtigt sei, daß es ein Skandal ist, wenn ein Abgeordneter, dem solche Verurteilung gemacht werden müssen wie Herrn Overling, hier noch davon spricht, daß er für den Rechtsgedanken eintritt, während Recht und Anstand zu andern Folgerungen nötigen. Der Skandal ist nicht dadurch entstanden, daß durch den hiesigen Minister Mäthner herauskam, was Abg. Overling förmlich verborgen hatte, sondern dadurch, daß Abg. Overling, obwohl er in einem Prozeß ein Mandat hat, mitwirkt an der Entscheidung über ein Gesetz, das diesem Prozeß ein Ende machen soll. Aus dem Fall Overling ist ein Fall des deutschnationalen Reichstages geworden. Wir sind der Auffassung, daß die Reinheit und das Ansehen des Parlaments unbedingt erfordert, daß Abg. Overling so schnell wie möglich aus diesem Ausschluß verbannt wird.“

Die Kommunisten brachten einen Antrag ein, nach dem ein Abgeordneter, der als Prozeßversteher die Interessen eines Fürstenhauses vertritt, von der Teilnahme an den Beratungen des Rechtsausschusses ausgeschlossen sein soll. Der Vorsitzende schlug vor, den Reichstagspräsidenten zu veranlassen, den Fall Overling im Reichstagsrat zur Sprache zu bringen, weil der Ausschluß selbst die Selbstkürzung des Reichstages nicht ergänzen könne. Abg. von Reichstein (Dem.) behauptet die Saitung Overlings und der Deutschnationalen. Abg. Schulte wiederholt noch einmal für das Zentrum die Erklärung, daß es in einem solchen Falle kein Reichstagsmitglied zurückziehen würde. Die Erklärung der deutschnationalen Abgeordneten sei höchst bedauerlich. Eine Abstimmung über den kommunistischen Antrag erklärte die Ausschlußmehrheit für unzulässig.

stellig, die weitere Wahrung wird also durch den Volkseinstimm und den Reichstagspräsidenten erfolgen.
Der Ausschluß behandelte dann die unrichtigen Fürstentforderungen der Thüringer weiter, worüber zusammenfassend nach Abschluß der Debatten am Dienstag berichtet werden soll.

Die Wöllischen spielen Agitationstomödie

D. Berlin, 11. Januar. (Fig. Funkdruck.) Die Deutschnationalen haben folgenden Antrag im Rechtsausschuß des Reichstages eingebracht: Im Falle der Annahme des Antrags Koch und Genossen soll der Reichstag beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag einen Gegenentwurf vorzulegen, wonach alle seit dem 1. August 1914 eingewanderten Ostjuden entschädigungspflichtig zu sein werden.
Wohl! Aber nicht so bescheiden beschränkt auf „Ostjuden“, sondern herab auf: Bucherer, Palsabänderer, Ausbeuter, Großgrundbesitzer, Millionäre, überhaupt Kapitalisten. Also los!

Abnagung für Mätressen?

Von „besonderer Seite“ wird der „Voss. Zig.“ zu den Abfindungsbilanzen der Fürsten geschrieben:
Hauptredend sind die Verhältnisse in Koburg-Gotha. Dem Herzog Ernst von Koburg-Gotha sind im Jahre 1906 die durch Preußen als Lehenbesitzer beziffert ererbten schmalen Reichsbesitzungen, die der Herzog als Lehenbesitzer in Deutschland, für seine dem preussischen König geleistete Waffenhilfe geschenkt worden. Nach der preussischen König dem Reichstitel genommen hat, ohne Genehmigung des Reichstages diesen Besitz zu veräußern, heißt unklar. Der Herzog hatte bei der Abfindung die Verpflichtung übernommen, sein Land wegen der Kriegskosten zu entschädigen, hat aber diese Verpflichtung mit einem Bruchteil des Wertes des Beschenkten abgefunden. Jetzt sind diese Wälder dem englischen Prinzen ausgesetzt, der der Reichstagsabfindung des Herzogs von Koburg-Gotha ist.

Dem Zustande formalen Rechts und tatsächlichen Unrechts steht die Abfindung in Weidenburg-Greifitz die Krone auf. Dort sind es riesige Summen, die sich die Erben des letzten, durch Selbstmord geendeten Fürsten angeeignet haben. Die Prinzessin Danila von Montenegro, die Schwester des letzten Fürsten, hat etwa 8 Millionen Mark davongetragen, droht aber noch mit neuen Prozessen. Es möchte in diesem Falle die Frage berechtigt sein, ob auch wohl ihr verstorbenen Gemahl, der Prinz Danilo, von seinen leiblichen Stammesbrüdern in gleich genehiger Weise abgefunden worden ist, als sie das montenegrinische Königreich und seine dortigen Einflüsse in ihren Besitz brachten.
Geradezu grotesk aber ist es, daß heute dem Lande Weidenburg-Greifitz ein neuer Prozeß angekündigt ist, in dem die Erben des letzten Fürsten die Verpflichtung, eine jährliche Abnagung von 20 000 Mark dem früheren Reichstitel des verstorbenen Großherzogs zu zahlen, auf das Land abzugeben beabsichtigen. Zwischen die alte, die zu dieser Verpflichtung geführt haben, als Regierungskasse zu bezeichnen sind, nicht dem Herrschenden unerschuldig.

Unerschuldig ist in Deutschland leider gar nichts mehr. Nachdem das deutsche Volk bei seiner Revolution so nachsichtig gegen die „Landesherren“ und ihre Sippe war, ist es begreiflich, wenn sie immer unerschämter werden.

Das Ringen in der französischen Partei

P. Paris, 10. Januar. (Fig. Draht.)

Der außerordentliche Parteitag der Sozialistischen Partei trat am Sonntag in Belleville-Paris im Saal Jean Jaurès zusammen. Die politische Bedeutung und Tragweite, die der Entscheidung des Kongresses für die gesamte innerpolitische Entwicklung Frankreichs zukommt, findet nach außen ihren Ausdruck in der Teilnahme zahlreicher sozialistischer Parteien aus allen Teilen des Landes, dem außerordentlichen Parteitag. Die Teilnahme der Sozialisten aller Länder, und vor allem auch in dem ungewöhnlich starken Interesse, das die Presse des In- und Auslandes den Beratungen entgegenbringt. Die in der vergangenen Woche in den Delegiertenversammlungen der einzelnen Bezirke gefällten Entscheidungen geben bereits ein deutliches Bild der Reichheitsverhältnisse. Doch dem starken Gehirne, den die in erster Linie von Paul Boncour und Renaudel vertretenen Auffassung der Beteiligung an einer bürgerlichen Regierung zu verzeichnen hat, verfügen deren Gegner doch über eine Mehrheit von rund 800 Stimmen. Wie groß die Fortschritte sind, die die These der Teilnahme an der Regierung in den letzten Monaten gemacht hat, zeigt ein Vergleich mit dem Abstimmungsresultat des letzten Parteitag im August vorigen Jahres. Damals ist die Motion Renaudel mit 569 gegen 2410 Stimmen unterlegen, während sie diesmal auf mindestens 1200 bis 1300 von insgesamt etwa 2500 Wählern zu rechnen hat.

Wenn auch über den Ausgang der Debatte einstweilen bestimmte Anhaltspunkte noch fehlen, so läßt es die völlige Entscheidung der Reichheitsverhältnisse keineswegs ausgeschlossen erscheinen, daß der Parteitag mit der Annahme einer Kompromißformel eintrifft, in der eine genaue Liste der Bedingungen aufgestellt werden dürfte, unter denen die Sozialistische Partei mit den Parteien der bürgerlichen Linken die gemeinsame Übernahme der Regierung ins Auge faßt. Von der Annahme oder der Ablehnung dieser Bedingungen durch die bürgerlichen Linkenpartei wird dann wahrscheinlich die endgültige Entscheidung abhängig gemacht werden.

Die erste Sitzung des Parteitages, der vom Generalsekretär der Partei, Jaurès, eröffnet wurde, fand unter dem Vorsitz des Genossen Oudinot, des Sekretärs des Parteibüros, statt. In einer einleitenden Geschäftsordnungsdebatte wurde beschlossen, die Aussprache bis spätestens Montag, abends 6 Uhr, zu Ende zu führen. Der erste Redner war der Sekretär des Departements Larn, des alten Wahlkreises von Jean Jaurès, Genossen Fieu. Er wies darauf hin, daß die Partei von Jaurès für aus die demselben einstimmig zugunsten der Regierungsbeteiligung ausgesprochen hätten in der Regierung, daß sie das einzig wirksame Mittel zur

Abwägung der Reaktion sei. Ihre Ablehnung würde als Maßgabe der Regierungskrise ein Kabinett der Mitte und damit die Übergabe der Macht an die Rechte zur unausweichlichen Folge haben. Die Arbeiterklasse von Larn, die schwer unter den Folgen der Reaktion gelitten habe, wolle unter keinen Umständen die Rückkehr zu den Verhältnissen einer glücklich überwindenen Periode der unumkehrbaren Herrschaft des Kapitals. Der französische Sozialismus, der eine Partei der revolutionären Reform sei, dürfe unter keinen Umständen die Republik um der Doktrin willen preisgeben. Der nächste Redner ist Compaire-Morel. Er polemisiert gegen die bisherige Politik der Partei. Das Kartell sei lediglich ein für die Wahl geschlossenes Bündnis gewesen. Heute handele es sich darum, das Kartell durch eine noch kürzere Bindung zwischen den Sozialisten und den Parteien der bürgerlichen Demokratie zu ersetzen. Von diesen trenne aber die Sozialistische Partei eine Weltanschauung. Wenn die Sozialistische Partei auf den Kampf gegen das Kapital, der ihre Hauptaufgabe im Parlament sein müsse, verzichte, dann verlaugte sie sich selbst und ihre grundlegenden Prinzipien. Wenn es sich nicht umgekehrt, so sei es doch unmöglich, ein solches Programm mit ihnen zur Durchführung zu bringen. Die Folge wäre, daß in einem gemischten Kabinett die Sozialisten reitend los in der Minderheit wären und über keinerlei Mittel verfügten, um ihre Forderungen durchzusetzen. Wenn die Radikale Partei auf neue die Regierung übernehmen wolle, so könne sie der einstimmigen Unterstützung der Sozialisten sicher sein, solange sie eine wirklich demokratische Politik mache. Auf der anderen Seite habe die Sozialistische Partei keinen Zweifel an ihrer Bereitschaft gelassen, allein die Verantwortung zu übernehmen, sei es in einem rein sozialistischen Kabinett oder in einem Ministerium mit sozialistischer Mehrheit.

Leidenschaftliche Debatten bis Mitternacht

P. Paris, 11. Januar. (Fig. Funkdruck.) Der außerordentliche Parteitag der Sozialistischen Partei hat seine Beratungen am Sonntag die Mitternacht fortgesetzt. Compaire-Morel sagte als Redner zunächst eine größere Anzahl von Delegierten aus der Provinz, die der Regierungsbeteiligung das Wort redeten, darunter der ehemalige Generalsekretär der Arbeiterpartei, Vidgarren, der den Parteitag besam, nicht zu unterlassen, was zur Verwirrung der wirtschaftlichen Verordnungen der Arbeiterpartei beitragen könne. Caron-Levy sprach im Namen der Genossenschaften. Der Vertreter des Departements Marne,

Sachsen

Das Verfahren gegen Oberstaatsanwalt Dr. Almus

Hauptverhandlung am 21. Januar in Chemnitz

Triumphierend meldet die bürgerliche Presse, daß die Strafverhandlung gegen Oberstaatsanwalt Genosse Dr. Almus, der in Freiberg amtierte und seit Jahresfrist von seinem Amte suspendiert ist, am 21. Januar vor dem erweiterten Schwurgericht Chemnitz stattfindet.

Genosse Almus ist angeklagt des Verbrechen nach § 346 des StGB. Das Verbrechen besteht darin, daß er angeblich gegen Klagsgerichtete zu scharf vorgegangen ist, während Klagsgerichtete eine zu milde Beurteilung und Behandlung durch ihn erfahren haben sollen, d. h. Almus wird beschuldigt, die Verfolgung strafbarer Handlungen Vorklagender unterlassen bzw. die Verfahren unredigert eingestellt zu haben.

Ein Beamter, der vermög seines Amtes bei Ausübung der Strafverfolgung über die Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hat, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, wenn er in der Absicht, jemand der geschlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterläßt, oder eine Handlung begeht, welche geeignet ist, eine Freiheitsstrafe oder eine dem Gesetze nicht entsprechende Verstrafung zu bewirken, oder die Vollstreckung der ausgesprochenen Strafe nicht bewirkt oder eine gelindere als erkannte Strafe zur Vollstreckung bringt.

Selbst der Generalstaatsanwalt ist der Überzeugung gewesen, daß sich eine Verhandlung gegen Almus nicht lohnt und hat deshalb von sich aus den Antrag auf Anfechtung des Urteils beim Landgericht Freiberg gestellt.

Die Zukunft der sächsischen Blaufarbenwerke. Der Sächsischen Staatszeitung entnehmen wir folgendes: Nachdem die Leipziger Reichsgerichte Nachrichten wohl oder übel einsehen müssen, daß alle ihre pessimistischen Prognostikungen über die Entwicklung der Sächsischen Werke nicht eingetroffen sind, sondern der Ausbau der Sächsischen Werke nunmehr ziemlich reiflos im ganzen Lande Anerkennung findet, haben sie neuerdings versucht, dem Finanzministerium wegen der Verteilung der Gütemerkmale in Freiberg und des Blaufarbenwerks in Oberchemnitz Vorwürfe zu machen, so insbesondere in einem Artikel über das staatliche Blaufarbenwerk, der am 21. Dezember 1925 in den Leipziger Reichsgerichten veröffentlicht ist.

Das Verbrechen nach § 346 des StGB. Das Verbrechen besteht darin, daß er angeblich gegen Klagsgerichtete zu scharf vorgegangen ist, während Klagsgerichtete eine zu milde Beurteilung und Behandlung durch ihn erfahren haben sollen, d. h. Almus wird beschuldigt, die Verfolgung strafbarer Handlungen Vorklagender unterlassen bzw. die Verfahren unredigert eingestellt zu haben.

Ein Beamter, der vermög seines Amtes bei Ausübung der Strafverfolgung über die Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hat, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, wenn er in der Absicht, jemand der geschlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterläßt, oder eine Handlung begeht, welche geeignet ist, eine Freiheitsstrafe oder eine dem Gesetze nicht entsprechende Verstrafung zu bewirken, oder die Vollstreckung der ausgesprochenen Strafe nicht bewirkt oder eine gelindere als erkannte Strafe zur Vollstreckung bringt.

Selbst der Generalstaatsanwalt ist der Überzeugung gewesen, daß sich eine Verhandlung gegen Almus nicht lohnt und hat deshalb von sich aus den Antrag auf Anfechtung des Urteils beim Landgericht Freiberg gestellt.

Die Zukunft der sächsischen Blaufarbenwerke. Der Sächsischen Staatszeitung entnehmen wir folgendes: Nachdem die Leipziger Reichsgerichte Nachrichten wohl oder übel einsehen müssen, daß alle ihre pessimistischen Prognostikungen über die Entwicklung der Sächsischen Werke nicht eingetroffen sind, sondern der Ausbau der Sächsischen Werke nunmehr ziemlich reiflos im ganzen Lande Anerkennung findet, haben sie neuerdings versucht, dem Finanzministerium wegen der Verteilung der Gütemerkmale in Freiberg und des Blaufarbenwerks in Oberchemnitz Vorwürfe zu machen, so insbesondere in einem Artikel über das staatliche Blaufarbenwerk, der am 21. Dezember 1925 in den Leipziger Reichsgerichten veröffentlicht ist.

Das Verbrechen nach § 346 des StGB. Das Verbrechen besteht darin, daß er angeblich gegen Klagsgerichtete zu scharf vorgegangen ist, während Klagsgerichtete eine zu milde Beurteilung und Behandlung durch ihn erfahren haben sollen, d. h. Almus wird beschuldigt, die Verfolgung strafbarer Handlungen Vorklagender unterlassen bzw. die Verfahren unredigert eingestellt zu haben.

Ein Beamter, der vermög seines Amtes bei Ausübung der Strafverfolgung über die Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hat, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, wenn er in der Absicht, jemand der geschlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterläßt, oder eine Handlung begeht, welche geeignet ist, eine Freiheitsstrafe oder eine dem Gesetze nicht entsprechende Verstrafung zu bewirken, oder die Vollstreckung der ausgesprochenen Strafe nicht bewirkt oder eine gelindere als erkannte Strafe zur Vollstreckung bringt.

Selbst der Generalstaatsanwalt ist der Überzeugung gewesen, daß sich eine Verhandlung gegen Almus nicht lohnt und hat deshalb von sich aus den Antrag auf Anfechtung des Urteils beim Landgericht Freiberg gestellt.

Die Zukunft der sächsischen Blaufarbenwerke. Der Sächsischen Staatszeitung entnehmen wir folgendes: Nachdem die Leipziger Reichsgerichte Nachrichten wohl oder übel einsehen müssen, daß alle ihre pessimistischen Prognostikungen über die Entwicklung der Sächsischen Werke nicht eingetroffen sind, sondern der Ausbau der Sächsischen Werke nunmehr ziemlich reiflos im ganzen Lande Anerkennung findet, haben sie neuerdings versucht, dem Finanzministerium wegen der Verteilung der Gütemerkmale in Freiberg und des Blaufarbenwerks in Oberchemnitz Vorwürfe zu machen, so insbesondere in einem Artikel über das staatliche Blaufarbenwerk, der am 21. Dezember 1925 in den Leipziger Reichsgerichten veröffentlicht ist.

hat. Wenn nun auch bisher schon die beiden Werke ihre Produktion gemeinsam abgeben, und zwar in dem Notenverhältnis zwei Fünftel Privatblaufarbenwerksverein, zwei Fünftel staatliches Blaufarbenwerk, so wird bei der schwierigen Marktlage auf die Dauer nur der volle Zusammenstoß beide Werke bei der fruchtlos außerordentlich schwierigen Lage konkurrenzfähig und rentabel erhalten, wogu auch die denfalls größte technische Verbesserung, die bei einer Konzentration der beiden Werke am besten und am billigsten zu erreichen ist, unbedingte Notwendigkeit ist.

Die vom Finanzministerium in Aussicht genommenen Maßnahmen, die übrigens vor ihrer Durchführung der Genehmigung durch das Gesamtministerium und den Landtag bedürfen, werden also nicht, wie die Leipziger Reichsgerichte schreiben, dazu führen, daß das Blaufarbenwerk unter der Regie Reinhold ein wirtschaftliches Ende nimmt, sondern im Gegenteil dazu dienen, der dortigen Gegend die bodenständige Industrie zu erhalten und einer neuen wirtschaftlichen Prosperität entgegenzuführen.

An dem Beispiel der Leipziger Reichsgerichte zeigt sich wieder einmal, zu wie verfehlten Schlussfolgerungen man kommt, wenn man, ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, bei der zuständigen Stelle eine volle und richtige Auffklärung zu erlangen, auf Grund teils halb richtiger, teils falscher Informationen Kritik veröffentlicht, die geeignet ist, die Interessen des Staates und damit der Steuerzahler aufs schwerste zu schädigen.

Reichsflagge und Schulgeldfrage. Dem Sächsischen Volksblatt zufolge wurde der Leiter der Handelschule in Reichenfeld i. V., Studienrat Tölle, wegen Unterschlagung von Schulgeldern seines Amtes enthoben. Der ehrenwerte Herr, der ein tätiges Mitglied der reaktionärer Reichsflagge war, beließte den Kosten eines Kassierers bei dieser Organisation. Das Bemerkenswerte an dem Fall ist, daß sich der Reichsflaggenmann immer noch seiner Freiheit erfreut.

Der neue Landestrommandant von Sachsen. Der Reichspräsident hat den Obersten Brüd, Artillerieführer im Wehrkreiskommando IV in Dresden, zum Landestrommandanten in Sachsen ernannt. Brüd, ein Sechszehnjähriger, hat die übliche Offizierskarriere hinter sich und ist der Typ des alten Offiziers. Es wäre sehr interessant, einmal die Gründe zu erfahren, die die sächsische Regierung veranlassen, Brüd zum Reichspräsidenten für die Ernennung vorzuschlagen.

Ein unbegründeter Vorwurf. Die Schwierigkeit in der Aufwertung. Aus wird geschrieben: In Nr. 1 der Dresdner Nachrichten vom 1. Januar 1926 sind in einem Artikel 'Die Aufwertung u. eine Sippusarbeit für die Gerichte' die ungenügenden Schwierigkeiten geschildert worden, die die Verwirklichung der Aufwertungsanträge den Grundbuchämtern und Aufwertungsstellen bereitet.

Das Verbrechen nach § 346 des StGB. Das Verbrechen besteht darin, daß er angeblich gegen Klagsgerichtete zu scharf vorgegangen ist, während Klagsgerichtete eine zu milde Beurteilung und Behandlung durch ihn erfahren haben sollen, d. h. Almus wird beschuldigt, die Verfolgung strafbarer Handlungen Vorklagender unterlassen bzw. die Verfahren unredigert eingestellt zu haben.

Ein Beamter, der vermög seines Amtes bei Ausübung der Strafverfolgung über die Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hat, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, wenn er in der Absicht, jemand der geschlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterläßt, oder eine Handlung begeht, welche geeignet ist, eine Freiheitsstrafe oder eine dem Gesetze nicht entsprechende Verstrafung zu bewirken, oder die Vollstreckung der ausgesprochenen Strafe nicht bewirkt oder eine gelindere als erkannte Strafe zur Vollstreckung bringt.

Selbst der Generalstaatsanwalt ist der Überzeugung gewesen, daß sich eine Verhandlung gegen Almus nicht lohnt und hat deshalb von sich aus den Antrag auf Anfechtung des Urteils beim Landgericht Freiberg gestellt.

Die Zukunft der sächsischen Blaufarbenwerke. Der Sächsischen Staatszeitung entnehmen wir folgendes: Nachdem die Leipziger Reichsgerichte Nachrichten wohl oder übel einsehen müssen, daß alle ihre pessimistischen Prognostikungen über die Entwicklung der Sächsischen Werke nicht eingetroffen sind, sondern der Ausbau der Sächsischen Werke nunmehr ziemlich reiflos im ganzen Lande Anerkennung findet, haben sie neuerdings versucht, dem Finanzministerium wegen der Verteilung der Gütemerkmale in Freiberg und des Blaufarbenwerks in Oberchemnitz Vorwürfe zu machen, so insbesondere in einem Artikel über das staatliche Blaufarbenwerk, der am 21. Dezember 1925 in den Leipziger Reichsgerichten veröffentlicht ist.

Das Verbrechen nach § 346 des StGB. Das Verbrechen besteht darin, daß er angeblich gegen Klagsgerichtete zu scharf vorgegangen ist, während Klagsgerichtete eine zu milde Beurteilung und Behandlung durch ihn erfahren haben sollen, d. h. Almus wird beschuldigt, die Verfolgung strafbarer Handlungen Vorklagender unterlassen bzw. die Verfahren unredigert eingestellt zu haben.

Ein Beamter, der vermög seines Amtes bei Ausübung der Strafverfolgung über die Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hat, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, wenn er in der Absicht, jemand der geschlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterläßt, oder eine Handlung begeht, welche geeignet ist, eine Freiheitsstrafe oder eine dem Gesetze nicht entsprechende Verstrafung zu bewirken, oder die Vollstreckung der ausgesprochenen Strafe nicht bewirkt oder eine gelindere als erkannte Strafe zur Vollstreckung bringt.

Selbst der Generalstaatsanwalt ist der Überzeugung gewesen, daß sich eine Verhandlung gegen Almus nicht lohnt und hat deshalb von sich aus den Antrag auf Anfechtung des Urteils beim Landgericht Freiberg gestellt.

Die Zukunft der sächsischen Blaufarbenwerke. Der Sächsischen Staatszeitung entnehmen wir folgendes: Nachdem die Leipziger Reichsgerichte Nachrichten wohl oder übel einsehen müssen, daß alle ihre pessimistischen Prognostikungen über die Entwicklung der Sächsischen Werke nicht eingetroffen sind, sondern der Ausbau der Sächsischen Werke nunmehr ziemlich reiflos im ganzen Lande Anerkennung findet, haben sie neuerdings versucht, dem Finanzministerium wegen der Verteilung der Gütemerkmale in Freiberg und des Blaufarbenwerks in Oberchemnitz Vorwürfe zu machen, so insbesondere in einem Artikel über das staatliche Blaufarbenwerk, der am 21. Dezember 1925 in den Leipziger Reichsgerichten veröffentlicht ist.

Erschwert hätte es übrigens die Arbeit der Gerichte, wenn die Aufwertungsanträge sich mit der Ausübung ihrer Anträge etwas mehr beengt hätten. Ramentlich von den größeren Geld- und Kreditinstituten, die freilich unter ähnlichen Personalverhältnissen wie die Justizbehörden zu leiden gehabt haben müssen, sind die Aufwertungsanträge vielfach recht spät eingereicht worden. Es muß in diesem Zusammenhang ferner hervorgehoben werden, daß sich die Aufwertungsarbeiten wesentlich ruhiger hätte abwickeln können, wenn nicht das Aufwertungsgebot den Beginn des Zinslaufes bei bereits gelösten, aber rückwärtig aufzuwerbenden Hypotheken an den Zeitpunkt der Wiederentragung der Hypothek geknüpft hätte, statt wie es wohl zweckmäßiger gewesen wäre — an den Zeitpunkt der Anmeldung oder des Ablaufs der Anmeldefrist.

Aus Herrn Bingers Reich. Das Tragen von Stahlhelm- und Jungdoabzeichen durch Bauern. Aus Baugen wird uns geschrieben: Jeder, der einmal aus irgendeinem Grunde mit den Justizbehörden zu tun bekommt, soll die zur Rechtsprechung eingerichteten Stellen mit dem beruhigenden Gefühl betreten, hier von objektiven, sachlichen und unparteiischen Richtern Recht und Urteil zu empfangen.

Die Funktionäre des Arbeitsgebietes bedauern, daß der Beschluß des Heidelberger Parteitages zur Verlesung des Sächsischen Konflikt nach nicht seine fröhliche Durchführung erfahren hat. Die Empörung der Parteigenossen über die Sabotage der Parteidemokratie wächst. Die Funktionäre fordern, daß die Landtagsfraktion bis zur Landesversammlung die Aufhebung des Landtages herbeiführt. Widersteht sich die Fraktion der Forderung, dann ist die Landesversammlung verpflichtet, im Interesse der Partei den Trennungsschritt zwischen den sächsischen Parteioptionen und dieser Fraktion klar zu ziehen.

Aufhebung der Reglementierung in Leipzig. Vom 1. Januar 1926 an sind in Leipzig sämtliche öffentliche Häuser aufgehoben, nachdem seit einem halben Jahre die Inassen vom Polizeipräsidenten dem Pflegen mit zur furchtbarsten Betreuung überwiesen wurden. Nach einem Bericht des Pflegenamt Leipzig haben die meisten dieser unter sittenpolizeilicher Aufsicht stehenden Frauen und Mädchen die gebotene Hilfe des Pflegenamts in der Form von Arbeitsermittlung, Heimunterbringung, Unterstützung für viele und Lebensunterhalt, Beschaffung von Kleidung- und Wäscheartikeln angenommen, um der Beeinträchtigung durch die Befreiung der öffentlichen Häuser zu entkommen.

Landesgericht Dr. Staud in Baugen, der nach dem Kriege die Konjunktur auszunutzen versuchte und Mitglied der Sozialdemokratie wurde, dann zu den Deutschnationalen und Völkischen überlieferte und zuletzt im bekannten Projekt Heßlein, Stenz, Werning durch seine merkwürdigen Maßnahmen, die die Staatsanwaltschaft zu Schaden ersa verpflichtet, viel von sich reden machte, ist nach Leipzig verlegt worden.

Die Zukunft der sächsischen Blaufarbenwerke. Der Sächsischen Staatszeitung entnehmen wir folgendes: Nachdem die Leipziger Reichsgerichte Nachrichten wohl oder übel einsehen müssen, daß alle ihre pessimistischen Prognostikungen über die Entwicklung der Sächsischen Werke nicht eingetroffen sind, sondern der Ausbau der Sächsischen Werke nunmehr ziemlich reiflos im ganzen Lande Anerkennung findet, haben sie neuerdings versucht, dem Finanzministerium wegen der Verteilung der Gütemerkmale in Freiberg und des Blaufarbenwerks in Oberchemnitz Vorwürfe zu machen, so insbesondere in einem Artikel über das staatliche Blaufarbenwerk, der am 21. Dezember 1925 in den Leipziger Reichsgerichten veröffentlicht ist.

Das Verbrechen nach § 346 des StGB. Das Verbrechen besteht darin, daß er angeblich gegen Klagsgerichtete zu scharf vorgegangen ist, während Klagsgerichtete eine zu milde Beurteilung und Behandlung durch ihn erfahren haben sollen, d. h. Almus wird beschuldigt, die Verfolgung strafbarer Handlungen Vorklagender unterlassen bzw. die Verfahren unredigert eingestellt zu haben.

Ein Beamter, der vermög seines Amtes bei Ausübung der Strafverfolgung über die Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hat, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, wenn er in der Absicht, jemand der geschlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterläßt, oder eine Handlung begeht, welche geeignet ist, eine Freiheitsstrafe oder eine dem Gesetze nicht entsprechende Verstrafung zu bewirken, oder die Vollstreckung der ausgesprochenen Strafe nicht bewirkt oder eine gelindere als erkannte Strafe zur Vollstreckung bringt.

Selbst der Generalstaatsanwalt ist der Überzeugung gewesen, daß sich eine Verhandlung gegen Almus nicht lohnt und hat deshalb von sich aus den Antrag auf Anfechtung des Urteils beim Landgericht Freiberg gestellt.

Die Zukunft der sächsischen Blaufarbenwerke. Der Sächsischen Staatszeitung entnehmen wir folgendes: Nachdem die Leipziger Reichsgerichte Nachrichten wohl oder übel einsehen müssen, daß alle ihre pessimistischen Prognostikungen über die Entwicklung der Sächsischen Werke nicht eingetroffen sind, sondern der Ausbau der Sächsischen Werke nunmehr ziemlich reiflos im ganzen Lande Anerkennung findet, haben sie neuerdings versucht, dem Finanzministerium wegen der Verteilung der Gütemerkmale in Freiberg und des Blaufarbenwerks in Oberchemnitz Vorwürfe zu machen, so insbesondere in einem Artikel über das staatliche Blaufarbenwerk, der am 21. Dezember 1925 in den Leipziger Reichsgerichten veröffentlicht ist.

Das Verbrechen nach § 346 des StGB. Das Verbrechen besteht darin, daß er angeblich gegen Klagsgerichtete zu scharf vorgegangen ist, während Klagsgerichtete eine zu milde Beurteilung und Behandlung durch ihn erfahren haben sollen, d. h. Almus wird beschuldigt, die Verfolgung strafbarer Handlungen Vorklagender unterlassen bzw. die Verfahren unredigert eingestellt zu haben.

Ein Beamter, der vermög seines Amtes bei Ausübung der Strafverfolgung über die Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hat, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, wenn er in der Absicht, jemand der geschlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterläßt, oder eine Handlung begeht, welche geeignet ist, eine Freiheitsstrafe oder eine dem Gesetze nicht entsprechende Verstrafung zu bewirken, oder die Vollstreckung der ausgesprochenen Strafe nicht bewirkt oder eine gelindere als erkannte Strafe zur Vollstreckung bringt.

Selbst der Generalstaatsanwalt ist der Überzeugung gewesen, daß sich eine Verhandlung gegen Almus nicht lohnt und hat deshalb von sich aus den Antrag auf Anfechtung des Urteils beim Landgericht Freiberg gestellt.

Die Zukunft der sächsischen Blaufarbenwerke. Der Sächsischen Staatszeitung entnehmen wir folgendes: Nachdem die Leipziger Reichsgerichte Nachrichten wohl oder übel einsehen müssen, daß alle ihre pessimistischen Prognostikungen über die Entwicklung der Sächsischen Werke nicht eingetroffen sind, sondern der Ausbau der Sächsischen Werke nunmehr ziemlich reiflos im ganzen Lande Anerkennung findet, haben sie neuerdings versucht, dem Finanzministerium wegen der Verteilung der Gütemerkmale in Freiberg und des Blaufarbenwerks in Oberchemnitz Vorwürfe zu machen, so insbesondere in einem Artikel über das staatliche Blaufarbenwerk, der am 21. Dezember 1925 in den Leipziger Reichsgerichten veröffentlicht ist.

Die grinsende Frage

Roman von Victor Hugo

Aus dem Französischen überlegt von Eva Schumann

Das erleichterte Konfiskationen. Die Übertragung von Herrschaftsgütern an Gläubiger vereinigte sich dadurch wesentlich. Die Compadicos waren äußerst diskret und verschwiegen; sie verpflichteten sich zum Schweigen und hielten Wort — das ist in Staatsdingen nötig. Es gab fast kein einziges Beispiel, daß sie die Geheimnisse des Königs verraten hätten. Das lag freilich in ihrem eigenen Interesse; denn wenn der König das Vertrauen verloren hätte, wären sie in großer Gefahr gewesen. Außerdem lieferten diese Hülfiler dem heiligen Vater seine Sängler. Sie waren der Maria besonders ergeben. All dies behagte dem Papismus der Stuarz. Jakob II. konnte so frommen Männern nicht feind sein, die ihre Frömmigkeit so weit trieben, daß sie sogar Einnahmen hobrigierten. Im Jahre 1688 kam in England eine andere Dynastie zur Herrschaft — Oranien an Stelle der Stuarz. Wilhelm III. folgte auf Jakob II.

Erstes Buch

Schwärzer als die Nacht ist der Mensch

Ein hartnäckiger Sturm blies den ganzen Dezember 1689 und den ganzen Januar 1690 hindurch ohne Aufhören über den europäischen Kontinent und noch rauer über England. Land der Heiligkeit des alten Bergamts, das man damals zu den Landesregimenten verwendete, kam man noch heute in vielen östlichen Gegenden Länge Wästen von Kollenden lesen, die vor Junger oder Nälte tot ausgejunden worden waren. Die Chemie irrt zu; bis das einmal geschieht, müssen oft mehr als hundert Jahre vergehen; denn das Eis bildet sich schwer, weil das Meer immer wieder einbricht. Die Wagen rollten auf dem gefrorenen Fluß; auf der Chemie wurde Jahrmarkt abgehalten mit Flehen und Tier- und Vorkämpfen; ein ganzer Ochse wurde auf dem Eis gebrochen. Dieses starke Eis hielt sich zwei Monate lang.

Eines Abends, gegen Ende eines der eifrigsten Januar-tage des Jahres 1690, trug sich in einer der zahlreichen unwirtlichen Buchten des Golfs von Vorkland etwas Ungewöhnliches zu, so daß die Wägen und wilden Gänse am Eingang der Bucht schrien und freilichten und sich nicht hineinwagten.

Bei einer bestimmten Windrichtung war diese Bucht die gefährlichste und deshalb einsamste des ganzen Golfs, und eben wegen dieser Gefährlichkeit äußert künftig für Schiffe, die sich verbergen wollten. Ein kleines Fahrzeug lag, dank dem tiefen Wasser, fast unmittelbar am Felsenstrand, an einer Felspitze verankert. Es ist falsch, wenn man sagt: die Nacht sinkt hernieder; man sollte sagen: die Nacht steigt auf; denn von der Erde kommt das Dunkel. Am Fuße des steilen Felsenstrandes war schon Nacht, oben war es noch Tag. Wer nahe an das verankerte Schiff herangetreten wäre, hätte eine bisförmige Barke erkannt.

Die Sonne, den ganzen Tag hinter Nebeln verborgen, war eben untergegangen. Neue abgründige dunkle Nacht begann sich fühlbar zu machen, die man das Angstgefühl des Menschen im Sonnenlofen nennen könnte.

Da der Wind nicht vom Meere kam, war das Wasser in der Bucht ruhig.

Die bisförmige Barke war, wie alle Fahrzeuge, die dem Vorkland und dem Fiskeritinte ihre Entstehung verdanken, ganz besonders seelich. Sie war als ein geeignet für geschlossene und offene Gewässer; man konnte mit ihr auf einem Landsee und um die Welt fahren.

Die Bucht, auf allen Seiten von steilen Felsenwänden umgeben, die höher waren als sie selbst breit war, erfüllte sich von Minute zu Minute mit tieferem Dunkel. Der eigentümlich trübe Nebel der Dämmerung verdrängte sich immer mehr. Es war wie wachsende Finsternis in einem Brunnen-schacht. Der Ausgang der Bucht auf das Meer, eng und schmal, zeichnete sich in diesem fast nachschwarzen geschlossenen Raume als weißlicher Spalt ab. Man mußte ganz nahe kommen, um die Barke zu bemerken. Die im großen Schotten-mantel der Felsen fast verborgen war. Ein Brett war vom Bord bis zu einem niedrigen flachen Vorsprung der Felsenwand gelegt — dem einzigen Punkt, wo man Fuß fassen konnte: auf dieser schwankenden Brücke gingen und kamen schwärze Gestalten — in dieser Dunkelheit kifften sich Menschen ein.

In der Bucht war es nicht so kalt wie auf dem offenen Meere, dank der schirmenden Felsenwand im Norden; aber trotzdem zitterten diese Leute vor Kälte; sie eilten sich sehr. In der Dämmerung ließen sich gewisse zackige Umrisse ihrer Kleidungsstücke unterscheiden; offenbar gehörten sie zu der Klasse, die in England 'tho ragged' heißen — die Zerlumpten.

Unendlich ließen sich in der Felsenwand die Windungen eines Flades erkennen; verknötet und verschlungen, beinahe senkrecht bergab führend und für Riegen geeigneter als für Menschen, endete er an dem Felsvorsprung, wo das Brett lag. Die Flade an Steilküsten sind meist von einer wenig einladenden Abkühligkeit. Dieser hier, offenbar die Abzweigung irgendeines Berges auf der Seeoberfläche, wirkte abföhrend auch nur beim Ansehen, so senkrecht verlief er. Man sah von unten, wie er im Fels die Höhe des Steilufers erreichte und durch einen Einschnitt im Felsen auf die Seeoberfläche hinausführte. Auf diesem Flade mußten die Passagiere gekommen sein, die von der Barke in der Bucht aufgenommen wurden.

Außer dem Durcheinander der Einschiffung die voller Gost und Unruhe vor sich ging, war nichts umher alles ein. Kein Schritt war zu hören, kein Geräusch, kein Atemzug. Nur ein paar Fiskeriboote an der andern Seite des Golfs am Eingang des Busens von Ringhead — sonst erblickte das Auge an dem weiten Horizont von Vorkland nichts Lebendiges. Kein Gans, kein Schiffe. Die Nälte war zu jener Zeit nicht bewohnt, und die Bucht in dieser Jahreszeit unbewohnbar.

Allen Wetterausfichten zum Trotz eilten sich die Leute, die auf der bisförmigen Barke fortwollten, mit jeder Abreise aufs höchste. Sie bildeten am Grunde eine abföhliche wirre Gruppe mit jähren Bewegungen. Es war schwierig, sie voneinander zu unterscheiden; ob sie alt oder jung waren, ließ sich nicht erkennen. Der trübe Abend mischte und verwirte sie; auf ihren Gesichtern lag als Maske die Finsternis. Sie waren Schotten in der Nacht. Es waren ihrer acht und wahrscheinlich befanden sich eine oder zwei Frauen unter ihnen; aber die waren schwer zu erkennen unter den Flehen und Pumpen, mit denen sie alle bedeckt waren. Lumpen haben kein Geschlecht.

(Fortsetzung folgt.)

Dresdner Chronik

Hund und Rabe

ol. Der Herr General aus dem Hochparterre hat einen schönen großen Wolfshund, und die Frau Generalin drei niedliche Schöpfungchen. Warum auch nicht. Die Generalskinder haben sich schon lange selbst ein reiches Nest gesucht. Und die sieben herrlich ausgestatteten Räume sind zu groß für zwei Personen. Also suchten sie sich Mitbewohner: einen Wolfshund und drei Schöpfungchen.

In derselben Villa wohnt auch ein alter pensionierter Straßensänger mit seiner weißhaarigen Ehefrau. Die alten Leute bewohnen eine Stube für die Tage, eine Küche für die Wochentage und eine Kammer für die Nächte. Ein zweites Kammerchen steht unbewohnt; der sich früher darin ausruhte, schläft jetzt zu Ehren Deutschlands in französischer Erde. Auch diese beiden Menschen fühlten sich einsam in der kleinen Wohnung und suchten sich einen Mitbewohner: eine schöne weiße Stube.

Die Menschen aus dem Hochparterre bedachten die aus dem Keller kaum mit einem Blick. Und die alten Leute von unten gingen der Herrschaft von oben aus dem Wege, so gut es nur ging. Anders war es mit den vierbeinigen Bewohnern der Villa. Die vier Masthunde waren empört, daß in diesem schönen Haus eine ganz gewöhnliche Stube lebte. Und die Rabe wieder roch bei ihrer einfachen Suppe immer den Straten, der im Hochparterre zubereitet wurde. Kein Wunder, daß eines Tages die Frau Generalin im Keller erschien und mit sorgigen Worten befahl: „Die Rabe muß sofort aus dem Haus! Das ordinäre Vieh war in unserer Küche!“ Und wie die alten Leute noch über die böse Tat ihres „ordinären Viehes“ nachdachten, sprang dasselbe auf einmal mit einem eleganten Schwung von dem Fensterbrett durch die Küche unter den Tisch. Am nächsten Augenblick flirrte die Fensterleibe und Glasstücken fielen in die Küche. Und als zwei Paar erschrockene Augen zum Fenster hinaufschauten, glühten ihnen ein paar gierige Hundaugen entgegen. Jagdmäßig hatte der Hund die Scheibe durchgestoßen.

Tentlich die Rabe in der Hand ging der Alte hinauf in das Hochparterre und berichtigte.

„Schaffen Sie die Rabe aus dem Haus!“ lautete die Antwort. „Es ist doch ein gutes Tier“, sagte der Alte und schürfte wieder hinunter.

Eines Tages lockte ein furchtbares Kompfgeschrei die aus dem Hochparterre und die aus dem Keller in den Garten. Da kam auch schon der Wolfshund angetraut und legte der Frau Generalin einen blutigen Magenforder an Füßen. Sie lächelte und frunkte das Fell des starken Hundes. Hinter ihr aber stieg ein Wehgeschrei und die Alte aus dem Keller hob die tote Rabe auf und trug sie weinend davon.

„Wer wird denn weinen!“ rief ihr der General nach. „Weinen jenen jenen Tier!“

Da verlor der Alte zum erstenmal den Respekt vor dem Herrn General. Er setzte vor ihm die Rabe auf und grüßte:

„Hab'n Sie je was Viebes verloren? Se! Ihre Söhne kamen wieder, na ja — Mein ein'ger Sohn blieb. Ich hab auch gearbeitet, was hab ich nun? ein Tausendstel von dem, was Sie hab'n. Die Rabe lief uns zu. Und Sie, Sie heben Ihren Hund drauf!“

Hier gingen ihm die Worte aus. Gar nicht dentlich drehte er dem Herrn General den Rücken zu und ging.

„Wir werden uns einen neuen Hausknecht anschaffen müssen. Ich glaube, der Kerl ist ein Sozialist!“ sagte der General zur Generalin und bot ihr lächelnd den Arm.

Kindergrüße aus England

Eine Klasse der Dresdner Dürerschule, deren Klassenlehrer in enger Fühlung mit der englischen Bruderschaftsbewegung und den Jugendgruppen des waldischen Völkerverbands steht, hatte Weihnachtsgrüße an die Kinder von Wales gefaßt, worauf folgende Antwort eintraf: „Die Kinder von Wales danken Euch herzlich für Eure liebe Weihnachtsgrüße und senden ihre besten Wünsche und Freundschaftsgrüße den Kindern der Dürerschule und allen in Deutschland in der Hoffnung, daß Ihr ein sehr fröhliches Weihnachtsfest habt und ein strahlendes neues Jahr mit vielen Glückwünschen und Aufschub.“

Der Sekretär der League of Nations Union, Welsh Council, fügte in einem Brief hinzu: „In Abwesenheit des Direktors, der gegenwärtig in Amerika weilt, schreibe ich Ihnen, um Ihnen herzlich zu danken für die sehr freundliche Geschenke, die Sie mir von den Kindern der Dürerschule in Dresden an die Kinder von Wales übersenden. Wir haben sie mit Freuden und alle Welt ist entzückt darüber.“

Derartige kleine Zeichen der Freundschaft mögen neben dem wieder recht regen Briefwechsel zwischen den Kindern der einflügeligen Feinde und Feindinnen, wie sie z. B. die Hamburger Lichtwarkschule, die Schwellersmatt unter Dürerschule, ausführt, dazu beitragen, daß der Geist von Nostris nicht nur eine Wüste bleibt, sondern da Wurzeln schlägt, wo er eine hoffnungsvolle Zukunft hat, in den Herzen der neuen Generation.

Wunder der Schöpfung

Der astronomische Film der Usa

oh. Im mehrjährigen mühevollen Arbeit hat die Kulturabteilung der Usa in Gemeinschaft mit der Calornia-Film Co. m. B. den Film „Wunder der Schöpfung“ fertiggestellt, der seitdem in den U. S. Lichtspielen vor geladenem Publikum gezeigt wurde und vom 22. Januar an öffentlich vorgeführt werden soll. Er fñhet in den Weltraum, zu den Sternen. Mit Hilfe komplizierter Apparate und langwieriger Teildraufnahmen werden astronomische Erkenntnisse und Hypothesen allgemeinverständlich dargestellt. Unter der Regie von Walter Kornblum hat ein vielföpfiger Staff von Regisseuren, Wissenschaftlern, Photographen, Operateuren, Technischen, Technikern, Architekten und Schauspielern an dem Aufnahmearbeit des Films gearbeitet, von dessen Edwertigkeiten man sich einen Begriff machen kann, wenn man sieht, daß die Darstellung des Sonnensystems mit den Eigenschaften der Planeten und Trabanten und ihrer Gesamtbewegung um die Sonne eine Teildraufnahme mit nahezu 1000 Einzelbewegungen erfordert.

Im ersten Teil wird die Entwicklung der astronomischen Wissenschaft in großen Stappen von ihren Anfängen an über Ptolemäus, Kopernikus, Kepler, Galilei, Newton bis zu Einstein veranschaulicht. Dann folgen in drei Teilen die interessanten Darstellungen des nächsten Sternensystems mit seinen Sternbildern, der Erde als Himmelskörper mit dem Wechsel der Tage, der Jahreszeiten, des Mondes, der Sonne mit ihren Flecken und Protuberanzen, der Planeten mit ihren Trabanten, der Kometen und Meteoriten und der Beziehungen untereinander. Was im Laufe langer Zeiten von der astronomischen Forschung durch Beobachtungen, Messungen und photographische Aufnahmen erkannt worden ist, wird in diesem Film frei von abstrakter Wissenschaftlichkeitslehre und verständlich gemacht. Die Vorgänge im Weltensystem werden nicht nur dem Zuschauer in zusammenfassender, lebendiger Bewegung, Er sieht die Gestirne fließen, er sieht Sonnens- und Mondfinsternisse sich abspielen, sieht Kometen auf

Der sächsische Staatshaushaltplan 1926

Der vom Kabinett in der Sitzung am Freitag verabschiedete Staatshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1926

schließt mit einem Gesamtzuwachsbedarf von 207 070 000 M. gegenüber 200 250 000 M. im Vorjahre. Es ist also gelungen, die Zuschüsse, die die Staatsverwaltung erfordert, um etwas mehr als 18 Millionen Mark herunterzubringen, obwohl für den neuen Etat die im Vorjahre vorgenommene Erhöhung der Beamtengehälter voll zur Auswirkung kommen und eine weitere Erhöhung des Lohns in Rechnung gestellt werden mußte. Anstelle dieser unangenehmen Vermehrung der Ausgaben konnte eine Verminderung des Gesamtzuwachsbedarfes nur dadurch erreicht werden, daß

alle sächsischen Ausgaben auf das denkbar niedrigste Maß herabgesetzt

wurden und außerdem durch Vereinfachung der Staatsverwaltung die höher ständig steigende Zahl der Beamten nicht nur zum Stillstand gebracht, sondern erstmalig etwas herabgedrückt wurde. Lediglich auf manchen Gebieten ein Zugang an planmäßigen Beamten unvermeidlich war — als Beispiel mögen die höheren Schulen mit ihrem anhaltend starken Andrang an neuen Schülern, oder die Post- und Pflanzämtern mit ihren gegen das Vorjahr stark steigenden Verpflegungssätzen genannt sein — konnte doch durch Streckung außerordentlicher Stellen die Gesamtzahl der im neuen Etat angeforderten Beamtenstellen gegenüber 1925 um 88 vermindert werden.

Dieses Ziel ist nicht durch einen systematischen Abbau, der dem Staat an Postgehilfen und Pensionen neue Lasten auferlegt (im laufenden Etat müßten über 7 Millionen Mark für Postgehilfen und Pensionen der im Jahre 1924 abgebauten Beamten eingesetzt werden), erreicht worden, sondern dadurch, daß bei jeder freizumachenden Beamtenstelle geprüft wurde, ob nicht durch Vereinfachung der Verwaltung oder andere Arbeitsverteilung eine Reduzierung überflüssig wurde. Von diesem

organischen Abbau auf dem Weg über die Pensionen erhofft die Regierung auch weiterhin Ersparnisse, die sich allmählich in steigendem Maße auswirken werden. Dabei ist Vorsorge getroffen, daß der Stellenabbau so vorgenommen wird, daß die Förderungsvorgänge der Beamten nicht verschlechtert werden. Wie stark die Staatsfinanzen im Augenblick durch die aus verschiedenen Gründen

außerordentlich gestiegenen Pensionlasten in Anspruch genommen werden, geht daraus hervor, daß in den neuen Etat allein an Ruhegeldern 44 500 000 M. eingesetzt werden mußten.

Eine weitere Verminderung des Zuschußbedarfes des ordentlichen Haushaltes wurde dadurch erreicht, daß für die Kosten der Herstellung der Staatsstrassen in einem der modernen Verkehrsentwickelung Rechnung tragenden Zustand ein besonderer Weg eingeschlagen wurde. Es ist von der Straßenbauverwaltung ein Plan aufgestellt worden, nach dem die Staatsstrassen durch Aufbringung bedauerlicher Decklagen, die eine wesentliche Ersparnis an Kosten für die laufende Unterhaltung bringen, in einem Zeitraum von sechs Jahren in einen den heutigen An-

sicht der Bahn und den Einbruch der Meteorströme in die Erdatmosphäre.

Der fünfte und sechste Teil führt dann den Zuschauer in einer Aufzählung als Mittelfolgen eines phantastischen „Raumschiffes“ durch den Weltraum von Planet zu Planet. Er „betritt“ den Mond, den Mars, den Saturn, den Jupiter, er fährt durch Sternennebel und Galaxien bis an die mutmaßlichen Grenzen unseres Sonnensystems. Die andern Tafelbedingungen auf fernem Planeten werden ihm in zum Teil faszinierenden Erlebnisformen anschaulich gemacht — freilich auf die Gefahr hin, daß er andere falsche Anschauungen mit nach Hause nimmt. Der Film beruht in diesem Teile die wissenschaftliche Grundlage, wenn er Zuspätkommen auf dem Mars und Venus und Neptun von menschlicher Gestalt als Bewohner der Planeten und des Jupiter vorkommt, ohne zu betonen, daß das nur sehr hypothetische Möglichkeiten für andere Verhältnisse sind. Dem naiven Betrachter — und mit dem muß der belehrende Film rechnen — müßte klar gemacht werden, daß wenn überhaupt Formen des Lebens auf andern Himmeln denkbar wären, diese abhängig von ganz andern Bedingungen sein und sich unvorstellbar für uns gestalten würden, daß er sich also nicht irdische Lebensformen, nur verfeinert oder vergrößert, auf andern Himmeln vorstellen darf. Der Planeten, der auf einem Planeten dem Gatte von der Erde auf dem Mars hinaufsteigt, der „Jupitermenschen“, der den Erdbewohner mit einem Armumfang auf einen Himmelskörper, sehen ebenso wie das Raumschiff jenseits wissenschaftlicher Belehrung im Bereiche amüsanten Filmphantasie, die aber, wenn sie in Verbindung mit belehrender Aufsicht auftritt, sehr irrtümliche Vorstellungen wecken kann. Die Grenzen wissenschaftlicher Belehrung überschreitet der Film weiter nicht nur dort, wo er hypothetische Voraussetzungen mit astronomischen Erkenntnissen verknüpft, sondern, auch dort, wo er den mutmaßlich möglichen Kollaps der Erde und den ebenso hypothetischen zerstörenden Zusammenstoß der Erde mit andern Gestirnen in realistischen dramatischen Szenen auf der Grundlage heutiger menschlichen Tafelkenntnis darstellt. Der Film verläßt hier, Narasommen, daß z. B. bei der letzten annehmbarsten Untergangsmöglichkeit schon die über unermessliche Zeiträume sich erstreckende Annäherung fremder Gestirne an die Erde vor dem Zusammenstoß eine allmähliche totale Veränderung aller irdischen Verhältnisse bewirken müßte, so daß wahrheitsgemäß schon unvorstellbare Zeiträume vor einem solchen Zusammenstoß jedes Leben auf der Erde erlöschen sein würde. Im Filme aber sollen die „himmelschen Feuer“ höchst eifrig in eine aufgeregte Versammlung heutiger Menschen hinein. Das Programm jagt von dieser Darstellung, daß hier „mit der unerlöschlichen Logik des wahren Fortschritts auch in die dunkle Zukunft alles Weltgeschick hineingelenkt“ werde — nun, der Fortschritt wird von dieser Darstellung seiner wissenschaftlichen Vermutungen um Erkenntnis nicht erbaudt sein, und der Betrachter bedauert es, daß der Wert des im mittleren Teile wirklich belehrenden Films zum Schluß so empfindlich in Frage gestellt wird.

Probleme der Demokratie

In einer gutbesetzten Mitgliederversammlung des Gruppenverbandes Stritzien wies zunächst Genosse Franke ersprechend auf die nächste Gemeinschaftsfeier am 31. Januar hin. Ferner wachte er darauf aufmerksam, daß die Bücher der Gruppe unverändert, die allen Parteimitgliedern zur Verfügung steht, am 16. Januar eröffnet wird.

Dann sprach Genosse Grösch über: Probleme der Demokratie. Von dem sächsischen Konflikt ausgehend, behandelte er das Wesen der Demokratie. Man hört gegenwärtig viel von einer Krise der Demokratie. Tatsächlich beobachten wir in den verschiedenen europäischen Ländern Erscheinungen und Bewegungen, die dem demokratischen Staatssystem gefährlich werden können. Die Ursachen auf diesen auf Aufrück und Ausweitung des Parlamentarismus gerichteten Strömungen sind verschiedenartig. Der Arier hat uns soziologisch-psychologische Umsichtungen gebracht. Die politischen Probleme sind durch den Weltkrieg nicht gelöst, sondern verschärft und kompliziert worden. Die Gegenwart ist chaotisch. Die Zukunft ungewiß. Das europäische Gleichgewicht und damit das Weltgleichgewicht des europäischen Menschen ist dahin. Vielen erscheint die Diktatur die einzige Rettung; weil sie ihre Welt nicht mehr überleben können, scheuen sie sich vor der demokratischen Verantwortlichkeit des einzelnen zurück und erwarten alles von dem großen Mann. Sie vermissen, daß namentlich der große Mann vor den ungeheueren Problemen

forderungen genügenden Zustand verfehlt werden. Der ordentliche Etat wird laufend mit den Zinsen und der Amortisation der dafür aufgewandten Kapitalien belastet, während ermäßig vom Jahre 1926 an der für die Modernisierung aufzuwendende Betrag aus Mitteln des außerordentlichen Etats bestritten wird. Das hat zur Folge, daß die Kosten dieses aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt nötigen Ausbauprogramms nicht in den Jahren der Not durch Steuererhöhungen gedeckt werden müssen.

Eine Verminderung des Zuschußbedarfes durch Ersparnisse konnte bei allen Ministerien erzielt werden mit Ausnahme des Arbeitsministeriums, das die Lasten für die Erwerbslosen, für die soziale Zwecke zu tragen hat. Hier mußte infolge der stark gestiegenen Erwerbslosigkeit der für produktive Erwerbslosenfürsorge bestimmte Betrag gegenüber dem Vorjahre in die Höhe gesetzt werden, um den Staat, soweit es die Lage der Staatsfinanzen zuließ, in den Stand zu setzen, durch Anstrengung wirtschaftlich gerechtfertigter Arbeiten zur Beseitigung der Not beizutragen.

Dem verringerten Zuschußbedarf steht eine Erhöhung der Einnahmen

gegenüber, da trotz vorsichtiger Erhöhung der aus den sogenannten weichen Betrieben zu erwartenden Erträge die Einnahmen des Staatsvermögens und der Staatsanwaltschaft mit etwa 5 Millionen höher als im Vorjahre angenommen werden können, und ebenso der Ertrag der vermögensmäßig eingehenden Steuern etwa 20 Millionen höher geschätzt werden kann, wobei ausdrücklich betont sei, daß die Steuern selbst keine Erhöhungen erfahren, sondern lediglich der Anteil Sachsen an den Reichsteuern wesentlich besser sein wird, da bei der Umfassender die für Sachsen so wichtige teilweise Verteilung nach dem örtlichen Aufkommen erreicht wurde und ebenso für die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1926 an die Verteilung nach dem wirklichen Aufkommen erfolgt, ein Ziel, für das das sächsische Finanzministerium immer mit besonderem Nachdruck im Reichstag gekämpft hat.

Diese Verminderung der Staatsausgaben auf der einen Seite bei gleichzeitiger Erhöhung der Staatseinnahmen auf der anderen Seite hat zur Folge, daß im Gegenlat zum Vorjahre, wo mit einem Defizit von 20 1/2 Millionen gerechnet werden mußte, der Staatshaushalt für das Jahr 1926 balanciert.

Im ganzen beweist der Etat, daß in Sachen der Weg mit Erfolg beschritten wird, der allein zum Ziel führen kann: Wertschöpfung des Staates auf die dringendsten Aufgaben und bestmöglicher Vereinfachung der Verwaltung. Ersparnisse bis zur äußersten zulässigen Grenze. So steht zu hoffen, daß, wenn die Wirtschaftskrise nicht noch schärfere Formen annimmt, in Sachsen das Jahr 1926 einen Ausgleich der Staatsausgaben und -Einnahmen bringen wird, der

die solide Grundlage der sächsischen Finanzen — den großen Vermögenswerten des Staates stehen so gut wie keine Schulden gegenüber — neu verhärtet.

unter Zeit rascher verfallen müßte als die Kräfte der Demokratie. Hingru kommt die wachsende Herrschaft der Wirtschaft über den Staat. Sie diskreditiert mit dem Staat auch das herrschende Staatssystem. Die Vielheit und Unzulänglichkeit des deutschen Parteiensystems hindert das Aufkommen großer verantwortlicher Gruppen. Diese Vielgestaltigkeit unverschiedener Parteien entspricht der Unklarheit der deutschen Wählermassen und der Vielgestaltigkeit der wirklichen und der eingebildeten Interessen der verschiedenen Schichten. Genosse Grösch geht dann auf die gegenwärtige Regierungskrise ein und betont, daß man die Demokratie nicht retten könne mit einer Koalition der Parteien, sondern daß eine solche Koalition das demokratische System höchstens um den letzten Rest von Ansehen bringen müßte.

Alle diese Probleme der Demokratie sind nicht mit einem Mittel zu lösen. Es gilt für uns, an der Schulung des deutschen Wählers zu arbeiten, die Interessen der arbeitenden Schichten zur Erkenntnis der breiten Massen werden zu lassen und damit dem ausdringlichen Vordringen seiner Gruppen mit Sonderwünschen ein Ende zu machen. Wir müssen die Unterordnung der Wirtschaft unter den Staat, die Wirtschaftsdemokratie, energig durchsetzen. Wir müssen auch eine Wählerreform fordern, die zwar den Proporz beibehält, aber mit der direkte Verbindung zwischen dem Abgeordneten und dem Wahlkreis schafft. Die Sozialdemokratie muß sich bemühen, dem deutschen Volke wahre Demokratie vorzugeben. Wenn das gelänge, müßte die Behandlung von Minoritäten auf unseren Parteiagenden, wie wir sie namentlich in den letzten Jahren erlebt haben, ebenso unmöglich sein wie der nun schon seit 2 Jahren um sich greifende Konflikt. Die sächsische Parteimehrheit hat den Heibelberger Beschluß gehalten. Müge nun der Parteivorstand dafür sorgen, daß der Heibelberger Beschluß seinem Geiste und der Interpretation nach, wie sie in der Sachkommission gegeben wurde, von den 23 erfüllt wird. Die Sozialdemokratie muß wieder zurück zu den besten Traditionen demokratischen Geistes, wie das deutsche Volk lernen muß, die Demokratie als Mutterboden des geistigen und politischen Kampfes zu schätzen und zu lieben. Ein Verfall des demokratischen Gedankens würde den Verfall Europas bedeuten, denn unser kranker Kontinent ist nicht durch Kräfteveränderungen und nicht durch Erbfeindlichkeiten „starrer Männer“ zu heilen, sondern nur durch gründliche Reformen und neue Formen des sozialen Lebens und des Nebeneinanderlebens der Nationen. Aber dieses Werk ist nur zu schaffen durch Zusammenarbeit aller Kräfte der Völker.

An den Vortrag, der mit starkem Beifall aufgenommen wurde, schloß sich eine Aussprache, die sich auf zwei Anträge an die Preisdelegiertenversammlung erstreckte. An ihr beteiligten sich die Genossen Reutner, Volkmar, Schumann, Grifer, Weiland, Müller und Neumann.

Verhaftungen im Amte

Unter der Anklage der schweren Privatunfallschuld in Zusammenhang mit Verzug sowie des Amtverbrechens nach den §§ 348 und 349 des Strafgesetzbuchs stand am Sonnabend der aus 6. November 1921 in Dresden geborene frühere Handlungslehrling Bruno Albin Mangel vor dem Dresdner Gemeindefriedhofsschöffengericht. Mangel lag wegen Verleumdung und Schändung des Grabs, der am 13. Januar 1906 geborene ehemalige Postbeamter Bruno Walter Mangel. Der Strafsache lagen folgende Geschehnisse zugrunde: Albin Mangel hand seit längerem im Dienste des Stadtrats zu Dresden und amtierte, nachdem er Anfang Februar 1921 verhaftet worden war, als Handlungslehrling in der in der Krougstraße gelegenen Gewerkschaftsstelle der Dresdner Stadtbahn. Sein Monatsgehalt belief sich zuletzt auf rund 100 M., wovon er den Unterhalt für sich, seine Ehefrau und ein Kind zu bestreiten hatte. Er trat sich, wie er vor Gericht auslegte, mit der Absicht, ein Lebensmittelschiff zu erwerben und betrieb sich zum Zwecke der Geldbeschaffung an Mannbetten, die allerdings nicht anbrachten. Am 21. März 1924 nun machte sich Mangel, um Geld zu erlangen an das Fasschen eines Verabredungsauftrages der Verwaltung des Innenrichthofes. Der betreffende Fettel wurde, auf den Betrag von 2000 M. lautend, ausgestellt mit einem Stempel, den Mangel unter Zuhilfenahme einer Zweigabdruckers zusammensetzte, als von der Preisdelegiertenversammlung beauftragt. Den fälschlich angefertigten Arbeitsauftrag gab der Verfälscher an seinen Bruder Walter, der sich dann an einem verordneten Zeitpunkt in der Gewerkschaftsstelle einfand und den Fettel zur

Leitung an den Kontrollbehörden älteren Bruder abfertige. Bekannter letzter dann die falsche Urkunde an den Kaufmann...

Ende Juni 1925 kam es zu einer zweiten Falschung. Albin Mengel entwanderte einen auf 400 M. lautenden Schein, der in...

Die Falschungen blieben bei der Stadtkasse nicht verborgen, was sich bei der Later nicht ermitteln. Aufgekommener Verdacht...

Die beiden Angeklagten waren in vollem Umfang geständig. Der Staatsanwalt beantragte gegen Albin Mengel in den Fällen...

Der falsche Fürsorgepfeger

Augustus Hugo Kurt Greiner, im 22. Lebensjahr lebend und ehemals Landwirt von Beruf, hatte am 15. August 1924...

Am Freitag fand Greiner wegen Rückfallsbetrugs vor dem Dresdner Amtsgericht, wo er behauptete, aus Unmuth und Verachtung...

Der Film „Freies Volk“ wird im Ausgange des Jahres schließl. Dresden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes...

Ueber Verhaftung und Sozialismus sprach am Sonnabendabend vor Jungsozialisten und Arbeiterjugend Genosse Max Abraham...

Die Abfertigung auf der Eisenbahn. Zu der Zeit unter dieser Stadtkasse in der Sonnabendnummer wird uns ein Gosselbunde...

Eine neue Jugendherberge im östlichen Erzgebirge. Kürzlich wurde die neue Jugendherberge im Ortsteilgrund bei Sanda...

gangspunkt für Wanderungen nach dem Schwarzenberg, Gabelstein, Ströbberberg, dem Stürmerberg, dem Silberstein über dem...

Wettbewerbs. Um der Verwirklichung des alten Bünches, ein eigenes Heim zu besitzen, näherzukommen, hat der Dresdner Lehrerverein...

Musikalische Veranstaltung für Erwerbslose. Der öffentliche Arbeitsnachweis Dresden und Umg. veranstaltet in Gemeinschaft...

Internationale Hundeaussstellung in Dresden. Nach nunmehr 13 Jahren soll in Dresden am 3. und 4. Juli wieder die erste...

Zwei gerichtliche Ereignisse. Bei Sarrajani beginnt die Woche mit dem ersten Auftreten zweier gerichtlicher Verurtheilungen.

Aufgehobene Falschmünzerei. Bei der Herausgabe gefälschter 20-M.-Scheine wurde in Düsseldorf am 8. Januar ein...

Der weise Was? In den zeitigen Morgenstunden des Neujahrstages wurde auf dem Wilhelmplatz ein junger Mann betrunken...

Einbrecher gefangen. In der Sonnabendnacht griff die Kriminalpolizei zwei 20-jährige Berliner Burden auf, die in eine...

Laufstummeln. Das Krippenspiel in Schattentälern, von Laufstummeln Kindern gespielt, wird Montag den 11. Januar...

Widowsen aufgefunden wurde am Sonnabendmorgen im Großen Garten ein aus Berlin gebürtiger Beamter der sächsischen...

Dresdner Umgehung

Niederfeld. Der hier seit 1921 bestehende Siedlerverein ist in eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht...

Kosendorf. Rindbestizung. Die ledige Dienstmagd B. wurde, ohne daß ihre Dienstherrschaft davon Kenntnis hatte, von einem Rädchen entführt...

Bereins- und Versammlungs-Kalender

- Öffentliche Schule, innere Altstadt. Heute abends 7 1/2 Uhr. wichtige Sitzung des erweiterten Vorstandes im Götter Garten, Götter Str. 20.
- Reichsbanner der Arbeiterjugend. Freitag abends 7 1/2 Uhr. wichtige Sitzung im Götter Garten, Götter Str. 20.
- Freie Arbeitervereine der 26. Volksschule, Friedrichs-Kennel. Dienstag den 12. Januar, abends 7 Uhr. Mitgliederversammlung...

bereits eingestanden. Sie soll auf Grund vor ihren Eltern die Tat begangen haben, da sie in diesem Zustande nicht hätte auf...

Parteimeldungen für Groß-Dresden

- Sozialistischer Studentenbund. Mittwoch 7 1/2 Uhr bei Sieck, Wahrenstr. 40, 2. Individualpsychologie, Einführungsvortrag...
- Gruppe Altstadt 5 (Friedrichs-Kennel). Dienstag den 12. Januar, abends 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Saal 1, Gruppenversammlung...
- Gruppe Kötzschen. Mittwoch den 13. Januar, abends 7 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Heim, Kötzschenstr. 15, 1. Die Arbeit unserer Genossen im Stadtparlament...

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

Ordnung Dresden I, Untergruppe 1. Heute Montag, abends 7 1/2 Uhr. Hauptversammlung im Striepenstr. 48, Bergmannstr. 48.

Sozialistische Arbeiterjugend Groß-Dresden

Reichs-Bund. Wann rechnet die Gruppe Friedrichs die Beiträge für Dezember ab? Die Quartalsberichte der Gruppen Friedrichs, Kötzschen-Rord und Plauen sind sofort abzuliefern.

Wettervorhersage für den 12. Januar

Witterungsbedingungen. Beschleunigt bewölkt, Hochland Nachtfröste, Gebirge anhaltend Frost, Schwache bis mäßige Winde aus vorwiegend östlichen Richtungen.

Mißfarbene Zähne

entstellen die schönste Anfrucht. Aber Unabwärtig nicht abnehmend. Beide Schmelzschicht wird, sofort vollständig, weißlich. Welche befeuchtet die Zahnpulver Chlorodont, welches unterstüpft durch Chlorodont-Raumwasser.

